



## Verbraucherinformation für Ihre betriebliche Altersversorgung

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

im Folgenden erhalten Sie einige wichtige Informationen für Ihre betriebliche Altersversorgung bei der BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse):

- 1) Versorgungszusage
- 2) Laufzeit des Vertrages
- 3) Leistungen/Leistungsplan
- 4) Überschussbeteiligung und Rückdeckungsversicherung
- 5) Kapitalanlagen
- 6) Risiken
- 7) Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht
- 8) Versorgungsausgleich
- 9) Geschäftslage
- 10) Anwendbares Recht/Vertragsgrundlagen/Sprache
- 11) Anbieterkennzeichnung

### 1) Versorgungszusage

Ihre Versorgungszusage wird in dem BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. geführt. Die BVV Versorgungskasse ist eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

### 2) Laufzeit der Versorgung

Die Laufzeit Ihrer Versorgung richtet sich nach dem für Sie gültigen Leistungsplan.

Scheiden Sie aus Ihrem Unternehmen aus, bleibt die erreichte Anwartschaft erhalten. Sie können dann Ihre Versorgung über einen neuen Arbeitgeber fortsetzen oder mit eigenen Beiträgen im BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Pensionskasse) weiterführen.

### 3) Leistungen/Leistungsplan

Die Leistungen Ihrer Versorgung sowie eine genaue Beschreibung aller Bestimmungen, Rechte und Pflichten finden Sie in dem Leistungsplan, der Ihnen zusammen mit Ihrer Versorgungsbestätigung zugesandt wird.

### 4) Überschussbeteiligung und Rückdeckungsversicherung

Die BVV Versorgungskasse schließt für alle Versorgungsleistungen kongruente Rückdeckungsversicherungen beim BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. („BVV“) ab.

Die Beiträge im BVV sind mit vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, die Häufigkeit von Leistungsfällen und die Höhe der Verwaltungskosten kalkuliert, damit die vertraglich zugesagten Leistungen jederzeit finanziert sind. Ist die tatsächliche Entwicklung der Kapitalerträge, der Leistungsfälle und der Kosten günstiger als angenommen, entstehen Überschüsse, die der BVV nach Dotierung der Verlustrücklage ausschließlich für die Überschussbeteiligung der Versicherten und Rentner verwendet.

Entsprechend den jeweiligen Vertragsbedingungen nimmt jeder Rückdeckungsversicherungsvertrag an der Überschussbeteiligung teil.

In Abhängigkeit von dem Rückdeckungstarif können Überschussanteile in der Beitragsphase, im Versicherungsfall und in der Rentenphase Ihrem Vertrag gutgeschrieben werden. Die Überschussbeteiligung kann Ihre Versorgungsleistung erhöhen.

#### Zukünftige Überschüsse

Die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen, weil sie vor allem von den künftigen Kapitalerträgen, von der Sterblichkeit, dem Eintritt der Invalidität sowie von der Entwicklung der Kosten abhängig ist. Faktoren wie die Entwicklung am Kapitalmarkt oder die seit Jahrzehnten zu beobachtende Verlängerung der Lebenserwartung beeinflussen die Überschussentstehung beim BVV. Daher kann eine künftige Überschussbeteiligung der Höhe nach nicht garantiert werden.

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Tel.: 030 / 896 01-481  
Fax: 030 / 896 01-29 481

## 5) Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der BVV Versorgungskasse zur Finanzierung der Leistungen aus dem Leistungsplan besehen ausschließlich in Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den BVV.

Der BVV legt bei seinen Kapitalanlagen besonderen Wert auf eine sicherheitsorientierte Strategie und hat deshalb den größten Teil des Kapitalvermögens in festverzinslichen Papieren angelegt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen in Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds sowie Anlagen in Genussscheinen.

Die Vermögensanlage des BVV zielt darauf ab, die übergeordneten im Versicherungsaufsichtsgesetz formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung dauerhaft zu erfüllen. Oberstes Ziel der Anlagepolitik ist die größtmögliche Sicherheit zur dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern.

Der BVV überprüft und optimiert hierzu permanent seine Vermögensanlagestruktur. Die internen Anlagerichtlinien übersetzen diese Leitlinien in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen. Ethische, soziale und ökologische Belange finden Beachtung, stehen aber hinter den Zielen der Sicherheit und Rentabilität zurück.

## 6) Risiken

Im Rahmen der kongruenten Rückdeckungsversicherung trägt der BVV als Pensionskasse finanzielle, versicherungstechnische und sonstige Risiken.

Bei der versicherungstechnischen Kalkulation spielen die Langfristigkeit der Leistungsversprechen für das Alter, die Invalidität und den Todesfall eine besondere Rolle. Diese so genannten biometrischen Risiken werden vorsichtig kalkuliert und jährlich durch versicherungsmathematische Berechnungen überwacht. Im finanziellen Bereich ist das wichtigste Ziel, den garantierten Rechnungszins dauerhaft zu erwirtschaften. Hierzu dient die sicherheitsorientierte Vermögensanlage, die permanent überprüft und gegebenenfalls der Kapitalmarktsituation angepasst wird.

Risiken der Vermögensanlage bestehen in erster Linie aus

- Marktrisiken (Änderung der Marktwerte von Vermögenstiteln),
- Liquiditätsrisiken (Liquidierbarkeit an Finanzmärkten),
- Währungsrisiken (Umrechnungskurse bei Fremdwährungen),
- Bonitätsrisiken (Kreditqualität von Schuldern).

Diese sind untrennbar mit den Chancen der Vermögensanlage verbunden und deshalb unvermeidbar. Alle potentiellen Gefahren sind beim BVV einem permanenten und detaillierten Controllingprozess unterworfen, der eine vollständige Transparenz und die frühzeitige Erkennung aller Risiken sicherstellt. Durch ein modernes Management wird die Begrenzung, Vermeidung und Streuung von Gefahren gewährleistet. Die Vermögensanlage wird permanent überprüft und notfalls angepasst, um den hohen Sicherheitsanforderungen unserer Pensionsverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Risiken betreffen vor allem den laufenden Geschäftsbetrieb. Hier werden durch geregelte interne Revision, Berichte und Qualitätskontrollen ein hohes Niveau an Sicherheit und ein niedriger Verwaltungskostensatz erreicht.

## 7) Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht

### Besteuerung der Zuwendungen und Renten

Zuwendungen an eine Unterstützungskasse sind steuerfrei. Das gilt sowohl für die Zuwendungen Ihres Arbeitgebers als auch für Ihre Anteile, die Sie per Entgeltumwandlung einbringen.

Die Rentenleistung wird nach § 19 EStG versteuert.

### Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner

Renten aus der betrieblichen Altersversorgung sind beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (SGB V und SGB XI). Wir haben die Beiträge einzubehalten und an die jeweilige Krankenkasse abzuführen. Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die Fortführung Ihrer BVV-Versorgung mit eigenen Beiträgen in der BVV Pensionskasse.

Die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung können als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

### Hinweis

Alle steuerlichen Angaben gelten insoweit, als das deutsche Steuerrecht Anwendung findet. Sie beziehen sich auf das bei Vertragsschluss geltende Steuerrecht.



Bei den Ausführungen handelt es sich lediglich um allgemeine Angaben. Verbindliche Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung von Beiträgen oder Versorgungsleistungen dürfen Ihnen außer dem zuständigen Finanzamt nur die im Steuerberatungsgesetz bezeichneten Personen (insbesondere Steuerberater) erteilen. Wir sind nicht befugt, Sie steuerlich zu beraten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Information sowie für Angaben zu steuerlichen Fragen können wir daher keine Haftung übernehmen.

## **8) Versorgungsausgleich**

Ist Ihre Versorgung aufgrund einer Teilung von Versorgungsanswartschaften oder -ansprüchen bei Ehescheidung durch das Familiengericht begründet worden, so gelten die folgenden Besonderheiten. Die übrigen Regelungen gelten unverändert.

### **a) Laufzeit der Versorgung**

Die Laufzeit Ihrer Versorgung richtet sich nach dem für Sie gültigen Leistungsplan.

Ihre Versorgung wird zuwendungsfrei geführt. Bei einer vorzeitigen Kündigung bleibt Ihr Vertrag bestehen.

### **b) Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht**

Die Übertragung des vom Familiengericht festgesetzten Ausgleichswertes erfolgt steuerfrei.

Die steuerliche Behandlung der Rentenleistungen aus Ihrer Versorgung richtet sich nach der ursprünglichen steuerlichen Behandlung der Zuwendungen, die für die Ermittlung des Ausgleichswertes herangezogen wurden.

Die Rentenleistungen sind beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

## **9) Geschäftslage**

Unsere aktuellen Jahresberichte und weitere Details stehen Ihnen im Internet unter [www.bvv.de](http://www.bvv.de) zur Verfügung.

## **10) Anwendbares Recht/Vertragsgrundlagen/Sprache**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ferner gelten für Ihre Versorgung die Satzung und Leistungspläne des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (Unterstützungskasse).

Die Kommunikation zu Ihrer BVV-Versorgung führen wir mit Ihnen in deutscher Sprache. Auch unsere Satzung, die Leistungspläne sowie sämtliche weiteren Dokumente und Informationen haben wir in Deutsch verfasst.

## **11) Anbieterkennzeichnung**

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 19126 Nz

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin

Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)